

Abgewiesene Familie aus Eritrea harrt aus

Wer in der Schweiz kein Asyl erhält, muss in seine Heimat zurück. Doch manche bleiben und leben unter prekären Bedingungen von Nothilfe.

Reto Wattenhofer

«Das ist kein Luxushotel», sagt der Berner Regierungsrat Philippe Müller. In Aarwangen nennen sie es nur «das Camp». Wer dort lebt, hat kein Recht auf Asyl und muss die Schweiz verlassen. Gedacht als Unterkunft für kurze Zeit bis zur Ausreise, sind die Rückkehrzentren längst zu einer Leerstelle im System geworden. Denn was ist, wenn abgewiesene Asylsuchende nicht zurückkehren?

So wie Haile Weldetnsae. Der Eritreer sagt, er wäre lieber in einem Schweizer Gefängnis als im Rückkehrzentrum. «Dann würde ich nicht sehen, wie mein Leben an mir vorbeizieht.» Seit fünf Jahren und zwei Monaten lebt der Priester mit seiner Frau und den drei Kindern im ehemaligen Knabenheim in Aarwangen.

Die Familie lebt zu fünft auf rund 20 Quadratmetern, weniger als eine Dreierzelle im Gefängnis gemäss internationalen Standards gross sein muss. Die Eltern dürfen nicht arbeiten. So will es der Gesetzgeber: Abgewiesene Asylbewerber sollen bewusst nicht integriert werden. Geprägt ist ihr Alltag von Warten. Struktur gibt ihnen einzig die Schule, die die neunjährige Tochter Heran und der siebenjährige Sohn Natnael in Aarwangen besuchen.

Das Geld ist immer knapp. Die Familie ist – wie alle abgewiesenen Asylsuchenden – von der Sozialhilfe ausgeschlossen und erhält Nothilfe. 8 Franken pro Tag und Person. Um diesen Anspruch nicht zu verlieren, müssen alle Familienmitglieder unter der Woche jeden Morgen mittels Unterschrift ihre Anwesenheit bestätigen. Weil es Haile Weldetnsae zwei Mal nicht getan hat, muss er während drei Monaten auch am Samstag unterschreiben



Struktur bietet die Schule, welche die beiden älteren Kinder der Familie Weldetnsae in Aarwangen besuchen.

Bild: Claudio Thoma

und kann nicht mehr den Gottesdienst der orthodoxen Kirche leiten.

Kritik der Anti-Folter-Kommission

Ist so ein «menschwürdiges Dasein» möglich, wie die Bundesverfassung verlangt? Nein, findet die Anti-Folter-Kommission in ihrem Bericht von 2021. «Nicht menschenwürdig» seien die Bedingungen für Familien in Aarwangen.

Die Kritik an den Rückkehrzentren in Bern ist kein Zufall. Der Kanton gilt neben Zürich als besonders streng, wenn es um das Nothilferegime geht. So ist es Abgewiesenen nicht mal erlaubt, Freiwilligenarbeit zu leisten. Dass es anders ginge, belegt Basel-Stadt. Dort dürfen sich Abgewiesene für ein Beschäftigungsprogramm der Sozialhilfe

bewerben. Sie erhalten zudem 12 Franken Nothilfe pro Tag.

Obwohl es im Asylsystem gar nicht vorgesehen ist, dass jemand über längere Zeit Nothilfe bezieht, ist die Familie Weldetnsae kein Einzelfall, sondern die Regel. Gemäss Zahlen des Staatssekretariats für Migration (SEM) waren Ende 2022 über 90 Prozent der rund 2000 registrierten Personen bereits länger als ein Jahr in der Nothilfe. Weil die Kantone nur zu Beginn auf finanzielle Unterstützung des Bundes zählen können, geht die Nothilfe ins Geld. Alleine die Fälle vor der Asylgesetzrevision von 2019 kosten 800 Millionen Franken.

Nothilfe-Regime gibt politisch zu reden

Handlungsbedarf sieht der Nationalrat. Er hat im März einer

Motion der früheren Berner EVP-Nationalrätin Marianne Streiff-Feller zugestimmt. Sie fordert eine «ausserordentliche humanitäre Aktion». Betroffene sollen die einmalige Möglichkeit erhalten, einen regulären Aufenthaltsstatus zu erlangen. Allerdings soll die Amnestie nur für Personen gelten, die noch im alten Asylverfahren vor 2019 ihr Gesuch gestellt haben.

Das Nothilfe-Regime bei abgewiesenen Asylsuchenden sei zu einem «strukturellen Unrecht» gewachsen, argumentiert Streiff-Feller. Viele Personen könnten gar nicht zurückkehren, weil sich die Herkunftsstaaten weigerten, die notwendigen Reisedokumente auszustellen. Für tibetische Asylsuchende aus Indien oder Nepal ist die Rückkehr praktisch ausgeschlossen. Es wäre die erste schweizweite

Regulierungsaktion seit 2000, als rund 16 000 Personen, mehrheitlich aus Sri Lanka und Ex-Jugoslawien, eine vorläufige Aufnahme erhielten.

Trotzdem dürfte die Idee nicht zum Fliegen kommen. Die Staatspolitische Kommission des Ständerats lehnt die Motion ab. Entscheiden wird die kleine Kammer am Dienstag in der ersten Woche der Herbstsession. Als Zünglein an der Waage erweist sich wie so oft die Mitte. Anders als im Nationalrat zeigt sich die Mitte-Delegation im Ständerat skeptisch.

Auf dem Spiel stehe die Glaubwürdigkeit des Asylsystems, betont der Bündner Vertreter Stefan Engler. Ein negativer Entscheid bedeute, dass jemand die Schweiz verlassen müsse. «Im Einzelfall mag das tragisch sein. Doch wir machen

keine Einzelfallgesetzgebung.» Aus Sicht des Präsidenten von Caritas Graubünden ist dafür die Härtefallregelung gedacht.

Zurück zum Einzelfall: Warum kehrt Haile Weldetnsae mit seiner Familie nicht zurück? «Ich kann nicht in die Diktatur zurückkehren», sagt er. Das eritreische Regime habe seinen Vater ins Gefängnis gesteckt. Danach sei er mit seinem Bruder in den Sudan geflüchtet. Dieser machte sich sofort auf den Weg nach Europa. Weldetnsae wartete auf Frau und Tochter und kam nach. Gegen ihren Willen kann die Schweiz die Familie nicht zurückschicken.

Dieselbe Geschichte mit anderem Ende

An den Tag, als sie in der Schweiz ankamen, erinnert er sich genau. «Der 14. September 2015 war ein Montag, und wir dachten, endlich können wir ein freies Leben führen.» Es war ein harter Schlag, als das SEM ihr Asylgesuch ablehnte. Was die Gründe dafür sind, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen.

Laut Weldetnsae hatte der eritreische Dolmetscher einen massgeblichen Einfluss. Er habe ihnen nicht geglaubt und Zweifel an ihrer Geschichte geäussert. Überprüfen lassen sich seine Aussagen nicht. Das SEM nimmt aus Datenschutzgründen nie Stellung zu Einzelfällen. Seltsam ist, dass sein Bruder ein Jahr früher den Schweizer Behörden dieselbe Fluchtgeschichte erzählt hat. Neun Monate später erhielt seine Familie einen positiven Asylentscheid und eine Aufenthaltsbewilligung.

Wie nahe Glück und Trauer beieinanderliegen, wird Haile Weldetnsae jedes Mal schmerzlich bewusst, wenn seine Familie nach Langenthal fährt, wo sein Bruder lebt. «Auf dem Heimweg fragen mich meine Kinder: Warum haben sie mehrere Zimmer und wir nicht? Ich antworte: Wir warten immer noch auf unsere Papiere.»

Parmelin provoziert Wermuth

Kaufkraft: SP-Co-Präsident wirft SVP-Bundesrat Untätigkeit vor.

Angesichts der steigenden Preise für Energie, Krankenkassenprämien und Mieten appellierte Guy Parmelin am Samstag in dieser Zeitung an die Eigenverantwortung. «Jeder muss sich zuerst selber fragen: Was kann ich tun, um meine Kosten zu reduzieren?» Er empfahl unter anderem, zu zweit zum Einkauf zu fahren, um Benzin zu sparen. In den sozialen Medien erntete er dafür teilweise beissende Kritik.

Übersehen wurde dabei, dass Parmelin im Interview Vorschläge machte, die den Linken zupass kommen dürften. So sprach er sich etwa für mehr gemeinnützigen Wohnungsbau aus und für eine Offenlegungspflicht der Mietzinsen bei Mieterwechseln. Er sei «perplex» gewesen, als er das Interview

gelesen habe, sagt SP-Co-Präsident Cédric Wermuth: «Die explodierenden Lebenshaltungskosten mit Fahrgemeinschaften bekämpfen – das ist ein Hohn.»

Dass Parmelin gegen die hohen Mietzinsen vorgehen wolle, sei zwar ein guter Ansatz, doch agiere der Bundesrat viel zu langsam: «Seit Jahren hören wir aus seinem Departement von Arbeitsgruppen und runden Tischen», sagt er: «Parmelin ist aber nicht als Moderator von Gesprächsgruppen gewählt worden, sondern als Wirtschaftsminister, der entscheiden muss – und das auch einmal gegen die Immobilien-Lobby.» Gegen die überbezahlten Mieten brauche es jetzt rasch die von seiner SP geforderten staatlichen Mietzinskontrollen, sagt Wermuth.

Mit Genugtuung registriert der SP-Co-Präsident, dass Parmelin von den Kantonen mehr Mittel zur Prämienverbilligung fordert. Kommt hinzu, dass nach dem Berner SVP-Regierungsrat Pierre Alain Schnegg nun auch Mitte-Präsident Gerhard Pfister in der «NZZ am Sonntag» einkommensabhängige Prämien ins Spiel gebracht hat. Wermuth bleibt argwöhnisch: «Vier Jahre lang haben die Bürgerlichen jede Lösung blockiert. Dass sie einen Monat vor den Wahlen jetzt damit kommen, ist unglauwbüdig.» Mitte, SVP und FDP könnten allerdings schon am Dienstag den Tatbeweis erbringen: Dann steht im Nationalrat die Prämieninitiative der SP zur Debatte. «Mit einem griffigen Gegenvorschlag könnten wir den Menschen rasch helfen.» (sbü)

Neuer Skandal in der Kirche?

Im Raum stehen schwere Vorwürfe von sexuellen Übergriffen.

Die Schweizer Bischofskonferenz hat eine Untersuchung aufgrund von Vorwürfen des Vertuschens von sexuellen Übergriffen angeordnet, wie sie gestern mitteilte. Sie ging von sich aus in die Offensive, nachdem der «Sonntags-Blick» die Vorwürfe publik gemacht hatte. Der Zeitpunkt ist brisant. Am Dienstag präsentieren Forscher der Universität Zürich ihre lang erwartete Studie über sexuelle Missbräuche im Umfeld der katholischen Kirche. Sie erhielten dabei auch ungehinderten Zugang zu den Akten in den bischöflichen Geheimarchiven.

Auslöser der jüngsten Enthüllungen ist ein Brief von Ende Mai. Darin erhebt ein ehemaliger Kadermann der katholischen Kirche gegen mehrere emeritierte und amtierende

Mitglieder der Bischofskonferenz sowie gegen weitere Kleriker Vorwürfe im Umgang mit sexuellen Missbrauchsfällen. Gerichtet ist der Brief an den Apostolischen Nuntius der Schweiz, Martin Krebs. Dieser habe diesen umgehend an die zuständige Behörde in Rom, das Dikasterium für Bischöfe, weitergeleitet, heisst es weiter. Gegen einzelne Personen wird der Vorwurf erhoben, in der Vergangenheit selbst sexuelle Übergriffe begangen zu haben.

Gemäss der Bischofskonferenz ist die Staatsanwaltschaft über die im Brief erwähnten Fälle in Kenntnis gesetzt worden. Im Fokus der kirchlichen Voruntersuchung stehen die Vorwürfe des Vertuschens. Die Untersuchung wird voraussichtlich bis Ende Jahr abgeschlossen

sein. «Am liebsten hätte ich den Auftrag von Rom abgelehnt», sagte der Churer Bischof Joseph Bonnemain im «Sonntags-Blick». Er fühle sich seinen Mitbrüdern im Bischofsamt verbunden. Den Opfern und der Gerechtigkeit zuliebe habe er aber zugesagt. Befangen sei er nicht. «Ich werde versuchen, restlos und präzise die Wahrheit herauszufinden.» Bonnemain untersucht, ob die Verantwortlichen richtig reagiert oder die Meldepflichten verletzt haben.

Die Bischofskonferenz kann aufgrund des laufenden Verfahrens keine weiteren Angaben machen, wie es in der Mitteilung weiter heisst. Nach Abschluss der Voruntersuchungen entscheidet das Dikasterium für Bischöfe in Rom über das weitere Vorgehen. (cam/rwa)